

## **Antrag**

**der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Positionierung zur Energiepolitik der Schweiz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie aus ihrer Sicht den von der Schweiz für 2034 geplanten Atomausstieg bewertet;
2. wie sie den Einfluss der Schweizer Atomkraftwerke, welche länger am Netz sein werden, auf Baden-Württemberg sieht;
3. ob sie in Gesprächen mit der Schweizer Regierung für einen schnelleren Ausstieg aus der Atomenergie werben wird;
4. ob sie durch den späteren Atomausstieg der Schweiz positive oder negative Auswirkungen auf die baden-württembergische Energiepolitik und die baden-württembergischen Energieunternehmen sieht;
5. ob ihr der Stresstest der Schweiz für die grenznahen Atomkraftwerke bekannt ist und wie sie diesen in seinen Auswirkungen für Baden-Württemberg beurteilt;
6. auf welchem technischen Stand sie die grenznahen Atomkraftwerke sieht;
7. wie sie aus ihrer Sicht die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der erneuerbaren Energien beurteilt;
8. wie sie den Ausbau der Übertragungsnetze zwischen Deutschland und der Schweiz sieht und ob sie bestrebt ist, Initiativen zum Ausbau der länderübergreifenden Netze zu machen;

9. ob sie wegen der Ausbaupläne für Photovoltaik und Windkraft auf deutscher und baden-württembergischer Seite bei potenziellen Über- und Unterkapazitäten diese unter Einbeziehung der in der Schweiz verhandelten Netzkapazitäten ausgleichen will.

09. 02. 2012

Schreiner, Hauk, Nemeth,  
Lusche, Dr. Rapp, Reuther CDU

#### Begründung

Im September 2011 haben Ministerpräsident Kretschmann und Frau Bundesrätin Leuthard bei der Einweihung des Wasserkraftwerks in Rheinfelden die gute länderübergreifende Kooperation in der Energiepolitik gelobt.

Nach dem Beschluss Ende des Jahres 2011 hält die Schweiz am langfristigen Ziel des Atomausstiegs fest.

Deutschland und die Schweiz haben sich somit für die Energiewende ausgesprochen, wenn auch die Schweiz erst bis 2034 die letzten Atomkraftwerke abschalten wird.

Dies wird Auswirkungen auf den baden-württembergischen Energiemarkt und auch auf die baden-württembergische Energiepolitik haben.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. März 2012 Nr. 3-4654.10 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie aus ihrer Sicht den von der Schweiz für 2034 geplanten Atomausstieg bewertet;*

Der Bundesrat der Schweiz hat am 25. Mai 2011 beschlossen, den beabsichtigten Neubau von Kernkraftwerken zu stoppen, jedoch die bestehenden Kernkraftwerke bis zum Ende ihrer Betriebsdauer für die Stromerzeugung zu nutzen. Er geht dabei von einer sicherheitstechnischen Betriebsdauer von 50 Jahren aus. Damit müssten das Kernkraftwerk Beznau I 2019, Beznau II und Mühleberg 2022, Gösgen 2029 und Leibstadt im Jahr 2034 vom Netz genommen werden. Der Nationalrat und der Ständerat haben sich dieser Entscheidung angeschlossen. Eine Änderung des schweizerischen Kernenergiegesetzes ist noch nicht erfolgt. Die Vorgehensweise sieht zunächst die Festlegung einer „Energiestrategie 2050“ vor, die Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, fossile Kraftwerke, Netze und Forschung umfassen soll.

Bei den genannten Jahreszahlen handelt es sich somit nicht um gesetzlich festgelegte Abschaltzeiten. Vielmehr können die Kernkraftwerke solange betrieben werden, wie sie von der Aufsichtsbehörde, dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), für ausreichend sicher bewertet werden. Vonseiten der Betreiber wurden in der Vergangenheit für die Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt des Öfteren geplante Laufzeiten von 60 Jahren genannt.

In Deutschland hat die Reaktorkatastrophe von Fukushima zu einer Neubewertung der mit der Kernenergienutzung verbundenen Risiken geführt. Der Deutsche Bundestag hat mit der Dreizehnten Novelle des Atomgesetzes die sofortige Abschaltung von acht Kernkraftwerken beschlossen und für jedes der übrigen neun Kernkraftwerke einen Termin für die endgültige Abschaltung festgelegt, sodass eine schrittweise Abschaltung aller Kernkraftwerke bis Ende 2022 erfolgt. Die Landesregierung hat diese Gesetzesänderung im Bundesrat maßgeblich beeinflusst und unterstützt. Es wäre wünschenswert, wenn der Schweizer Atomausstieg einem ähnlich zügigen Zeitplan folgen würde, zumal dort die regenerativen Energien, allen voran die Wasserkraft, erhebliche Potenziale haben.

*2. wie sie den Einfluss der Schweizer Atomkraftwerke, welche länger am Netz sein werden, auf Baden-Württemberg sieht;*

Die Unfallauswirkungen insbesondere bei grenznahen Kernkraftwerken sind nicht auf ein Staatsgebiet begrenzt. Insofern wäre Baden-Württemberg durch die Auswirkungen eines Kernkraftwerkunfalls in der Schweiz unmittelbar betroffen. Die in Deutschland stillgelegten Kernkraftwerke haben insbesondere einen schlechteren baulichen Schutz gegen gezielte terroristische Anschläge mit Verkehrsflugzeugen als die noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke. Die Kernkraftwerke in der Schweiz sind, was den baulichen Schutz gegen äußere Einwirkungen und das Anlagendesign betrifft, vergleichbar mit den abgeschalteten Kernkraftwerken in Deutschland. Daher ist es im Hinblick auf das Risiko für die deutsche Bevölkerung im Grenzgebiet folgerichtig, dass sich Baden-Württemberg für eine rasche Stilllegung der grenznahen Kernkraftwerke in der Schweiz einsetzt. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf die Verringerung von Risiken für die Bevölkerung die grenznahen Kernkraftwerke möglichst rasch abgeschaltet werden müssen.

*3. ob sie in Gesprächen mit der Schweizer Regierung für einen schnellen Ausstieg aus der Atomenergie werben wird;*

Ja. Die Landesregierung wird sich in Gesprächen mit der Schweizer Regierung für ein rasches Abschalten der grenznahen Kernkraftwerke in der Schweiz einsetzen.

*4. ob sie durch den späteren Atomausstieg der Schweiz positive oder negative Auswirkungen auf die baden-württembergische Energiepolitik und die baden-württembergische Energieunternehmen sieht;*

Angesichts der stetig zunehmenden Verflechtung der Energiemärkte auf globaler, internationaler und nationaler Ebene wird auch die Energiepolitik des Landes Baden-Württemberg durch Einflüsse und Entwicklungen insbesondere der unmittelbaren Nachbarländer mehr oder weniger direkt beeinflusst bzw. hat diese zu berücksichtigen.

Eine der grundlegenden Überzeugungen der Landesregierung ist, dass die Nutzung der Kernenergie aufgrund der nicht beherrschbaren Gefahren nicht akzeptiert werden kann. Dies hat sich nach Auffassung der Landesregierung durch die Katastrophe von Fukushima bestätigt. Ein Eckpunkt der Energiepolitik der Landesregierung ist folgerichtig der konsequente Ausstieg aus der Atomenergie.

Die Laufzeit der schweizerischen Kernkraftwerke umfasst noch einen erheblichen Zeitraum, sodass damit keine raschen Auswirkungen auf deutsche Energieunternehmen verbunden sind. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass wegfallende Kapazitäten auch in der Schweiz durch andere Stromerzeugungsanlagen ersetzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte dies auch Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg. Durch die erforderlichen Investitionen werden sich auch deutschen Unternehmen wirtschaftliche Chancen eröffnen.

*5. ob ihr der Stresstest der Schweiz für die grenznahen Atomkraftwerke bekannt ist und wie sie diesen in seinen Auswirkungen für Baden-Württemberg beurteilt;*

Die Aufsichtsbehörde ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) hat unmittelbar nach dem Unfall in Fukushima Überprüfungen der Sicherheit der Kernkraftwerke in der Schweiz eingeleitet. Zudem nimmt die Schweiz an den

Stresstests der EU teil. Das ENSI hat die Betreiber Ende Mai 2011 aufgefordert, die Überprüfungen entsprechend den EU-Anforderungen durchzuführen und die Berichte vorzulegen. Bis 31. Oktober 2011 waren Berichte der Kernkraftwerksbetreiber vorzulegen und bis 31. Dezember 2011 eine Überprüfung der Berichte durch die nationale Aufsichtsbehörde durchzuführen. In dem nun anstehenden dritten Schritt werden die Berichte der nationalen Behörden einer Expertenbewertung durch multinationale Expertenteams unter der Leitung der EU-Kommission unterzogen. Die Ergebnisse der Expertenbewertungen und die Schlussfolgerungen der EU sollen bis Juni 2012 vorliegen.

Aufgrund der grenzüberschreitenden Risiken der Kernenergie ist es richtig, EU-weit Maßnahmen zu ergreifen. Bei den EU-Stresstests wurde jedoch die Bewertung der Risiken durch zivilisatorische Einwirkungen und Terrorangriffe ausgeklammert und zum weiteren Vorgehen auf diesem Gebiet nur eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in ergänzenden Stress-tests die hier ausgeblendeten zivilisatorischen und terroristischen Einwirkungen überprüft werden. Ebenfalls zu kritisieren ist, dass der EU-Stresstest keine Bewertungsmaßstäbe beinhaltet. Herr Minister Untersteller hat sich daher in einem Schreiben vom 30. Juni 2011 an Bundesrätin Leuthard gewandt mit dem Ziel, dass bei den Sicherheitsüberprüfungen der Schweizer Kernkraftwerke die einwirkenden Ereignisse und möglichen Systemausfälle umfassend analysiert und bei der Bewertung die selben sicherheitstechnischen Maßstäbe wie in Deutschland angelegt werden. Das Verfahren der EU-Stresstests sieht zudem keinen Automatismus eines Abschaltens von weniger sicheren Kernkraftwerken vor. Es kann solches weder sachlich noch rechtlich leisten. Die Entscheidung über Stilllegung oder Weiterbetrieb der Kernkraftwerke muss von den in den einzelnen Staaten zuständigen Behörden oder Gesetzgebern gezogen werden. Aus der angekündigten hohen Transparenz des Verfahrens könnte aber zumindest ein Bewertungs- und Rechtfertigungsdruck entstehen, dem sich die Behörden nicht entziehen können.

Das ENSI hat Informationen zu seinen Überprüfungen und den nationalen Bericht der Schweiz öffentlich zugänglich gemacht. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) ist dabei, die Unterlagen zu prüfen. In diesem Zusammenhang hat das UM eine Begutachtung der Stresstests der Kernkraftwerke Fessenheim (F) und Beznau (CH) durch das Öko-Institut in Auftrag gegeben. Darin sollen u. a. die den nationalen Berichten zugrunde liegenden Angaben und Unterlagen zu den Kernkraftwerken im Hinblick auf sicherheitstechnische Schwachstellen einschließlich der Robustheit im Sinne der Reaktor-Sicherheitskommission geprüft werden.

*6. auf welchem technischen Stand sie die grenznahen Atomkraftwerke sieht;*

Die Kernkraftwerke in der Schweiz sind mit Ausnahme des Kernkraftwerks Gösgen nach amerikanischem Design geplant, hergestellt und errichtet worden. Gösgen ist eine Siemens/Kraftwerksunion-Anlage, die im Wesentlichen baugleich mit dem Block 1 des Kernkraftwerks Neckarwestheim ist. Der Siedewasserreaktor in Mühleberg ist technisch vergleichbar mit den älteren Reaktoren in Fukushima, der Siedewasserreaktor Leibstadt ist demgegenüber nach moderneren Konstruktions- und Sicherheitsprinzipien errichtet. Die beiden Druckwasserreaktoren in Beznau sind von der Leistung und Systemtechnik her vergleichbar mit dem 2005 stillgelegten Kernkraftwerk in Obrigheim.

Wie in Deutschland wurden auch in der Schweiz die Kernkraftwerke laufend nachgerüstet. Der Betreiber ist gesetzlich verpflichtet, die Anlagen entsprechend dem „Stand der Nachrüstungstechnik“ nachzurüsten. Alle 10 Jahre wird eine umfassende Sicherheitsüberprüfung durchgeführt, die vergleichbar mit der in Deutschland ist. In der Schweiz wurde zudem in den letzten Jahren eine umfassende Überprüfung der aus Erdbeben resultierenden Einwirkungen und der Erdbebenauslegung durchgeführt. Daraus resultierten zusätzliche Anforderungen, Nachweise und Nachrüstungen, die zurzeit umgesetzt werden.

*7. wie sie aus ihrer Sicht die Bestrebungen der Schweiz im Bereich erneuerbarer Energien beurteilt;*

Während sich in Baden-Württemberg der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung bei 17 Prozent (Stand 2010) bewegt, hat die Schweiz wegen des hohen Anteils der Wasserkraft bei der Nutzung erneuerbarer Energien bereits einen Anteil von über 60 Prozent. Dennoch hat sich die Schweiz für einen deutlichen Ausbau bei der Nutzung erneuerbarer Energien ausgesprochen. Dieser Ausbau zielt in erster Linie auf die Wasserkraft, umfasst aber auch alle anderen Techniken der Nutzung erneuerbarer Energien. Schwerpunkte dabei bilden die Nutzung der Geothermie, der Wind- und Sonnenenergie.

Die Schweiz entwickelt gegenwärtig eine breit angelegte Offensive im Bereich der Information über den ganzen Sektor der erneuerbaren Energien. Ergänzt wird dies durch gezielte Forschung und Demonstration der einzelnen Techniken der Nutzung erneuerbarer Energien. Dies ist auch z. B. deshalb notwendig weil etwa die Windenergienutzung in Hochlagen andere Grundvoraussetzungen erfordert als das in Baden-Württemberg der Fall ist. Die Anwendung der einzelnen Technologien der Nutzung erneuerbarer Energien findet abgesehen von der Nutzung der Wasserkraft wegen des Fehlens einer dem deutschen EEG vergleichbaren Regelung bisher noch nicht in einer mit Baden-Württemberg vergleichbaren Breite statt.

*8. wie sie den Ausbau der Übertragungsnetze zwischen Deutschland und der Schweiz sieht und ob sie bestrebt ist, Initiativen zum Ausbau der länderübergreifenden Netze zu machen;*

Die bestehenden Stromübertragungskapazitäten zwischen Deutschland und der Schweiz sind bereits gut ausgebaut, sodass schon heute in großem Umfang elektrische Energie zwischen beiden Ländern ausgetauscht wird. Gemäß der EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt sind die europäischen Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan mit einem Planungshorizont von 10 Jahren zu erstellen. Hierbei werden die zukünftig zu erwartenden Erzeugungsszenarien in den einzelnen Ländern berücksichtigt und der Netzausbau entsprechend geplant. Der europäische Netzentwicklungsplan für das Jahr 2012 befindet sich derzeit in Bearbeitung und soll im Juni 2012 veröffentlicht werden. Dabei wird auch das Übertragungsnetz zwischen Deutschland und der Schweiz betrachtet.

Zur Ermittlung des künftigen energiewirtschaftlichen Bedarfs beim Ausbau der deutschen Übertragungsnetze hat die Bundesnetzagentur gemäß den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ein Konsultationsverfahren der von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegten Szenarien, die wahrscheinliche Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung beinhalten, durchgeführt. Auf der Basis der entwickelten Szenarien erarbeiten die Übertragungsnetzbetreiber derzeit einen nationalen 10-Jahres-Netzentwicklungsplan. Nach Prüfung und einer weiteren öffentlichen Konsultation des Netzentwicklungsplanes wird die Bundesnetzagentur für die Bundesregierung hieraus einen Entwurf für einen Bundesbedarfsplan erarbeiten. Für die in diesem Plan genannten Vorhaben werden danach die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf gesetzlich festgelegt, sodass auf dieser Grundlage eine zügige Realisierung der Leitungsbaumaßnahmen erfolgen kann.

Aufgrund der nationalen und europäischen Vorgaben zur Planung und zum Ausbau der Übertragungsnetze und den entsprechenden Aktivitäten der Übertragungsnetzbetreiber sieht die Landesregierung keinen eigenen Handlungsbedarf.

*9. ob sie wegen der Ausbaupläne für Photovoltaik und Windkraft auf deutscher und baden-württembergischer Seite bei potenziellen Über- und Unterkapazitäten diese unter Einbeziehung der in der Schweiz vorhandenen Netzkapazitäten ausgleichen will.*

Der Ausbau der Übertragungsnetze zwischen den Ländern sowie die Harmonisierung der europäischen Marktregeln für den grenzüberschreitenden Stromhandel werden grundsätzlich zu einer stärkeren Vernetzung der nationalen Strommärkte führen. Die Umsetzung von konkreten Projekten obliegt den Marktteilnehmern.

Speicherkapazitäten in der Schweiz können zwar einen Beitrag zum Ausgleich von Leistungsschwankungen leisten, jedoch wegen der erheblichen Entfernungen nicht zur Spannungshaltung bzw. Blindleistungsbereitstellung in Baden-Württemberg beitragen. Daher müssen zusätzlich zur Erschließung von Speicherpotenzialen in den Nachbarländern die entsprechenden Voraussetzungen zur Bereitstellung von Blindleistung im Land geschaffen werden. Der geplante Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken in der Schweiz wird in den Netzentwicklungsplänen entsprechend berücksichtigt.

Untersteller  
Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft